

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service für Aktionäre der New Work SE

(Stand: April 2022)

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzer des „Online-Service für Aktionäre“ der New Work SE (Nachfolgend Online-Service genannt). Dies umfasst u.a. die Anmeldung zur Hauptversammlung der New Work SE sowie die Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service.

2 Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Ohne die in der Einberufung zur Hauptversammlung der New Work SE unter der Überschrift "VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS; UMSCHREIBESTOPP" enthaltenen Angaben und Regelungen in irgendeiner Weise zu ändern, werden nachfolgend, ausschließlich für den Fall, dass Aktionäre sich über den Online-Service zur Hauptversammlung anmelden, weitere Hinweise gegeben, die ausschließlich für diese Art der Anmeldung und Vollmachtserteilung gelten.

Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Wege und Fristen zur Hauptversammlung.

2.1 Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist bis zum Anmeldeschluss möglich.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss über die in der Einberufung genannten Wege anmelden können.

2.2 Stimmabgabe per Briefwahl

Über den Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl (Online-Briefwahl) abgeben.

Weitere Hinweise zur Abgabe von Briefwahlstimmen entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Bei widersprechenden Briefwahlstimmen bzw. Widerruf oder Änderungen gilt die zuletzt rechtzeitig bei der Gesellschaft eingegangene Briefwahlstimme bzw. ihr Widerruf oder ihre Änderung.

2.3 Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Über den Online-Service können Sie sich von einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen.

Weitere Hinweise zur Bevollmächtigung der von New Work SE benannten Stimmrechtsvertreter entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Bei widersprechenden Vollmachten und Weisungen bzw. Änderungen oder Widerruf gilt jeweils die zuletzt rechtzeitig bei der Gesellschaft eingegangene Vollmacht und Weisung bzw. ihre Änderung oder ihr Widerruf.

2.4 Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen

Die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung ist ausschließlich außerhalb des Online-Service möglich. Dazu senden wir Ihnen grundsätzlich mit den Anmeldeunterlagen sowie auf Verlangen gerne auch ein Vollmachtsformular zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Aktionärshotline der New Work SE (Kontaktdaten siehe Abschnitt „Kontakt“).

Für die Ausübung des Stimmrechts ist ausschließlich das bevollmächtigte Kreditinstitut bzw. die bevollmächtigte Aktionärsvereinigung verantwortlich.

2.5 Änderung des Bevollmächtigten und Briefwahl

Nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung haben Sie noch die Möglichkeit, Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter oder Briefwahl bis zu dem in der Einberufung genannten Zeitpunkt während der Hauptversammlung über den Online-Service abzugeben, zu ändern oder zu widerrufen.

Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Wege und Fristen für die Anmeldung zur Hauptversammlung.

3 Einreichung von Stellungnahmen

Aktionäre haben ferner die Möglichkeit, mittels Einreichungen zur Tagesordnung Stellung zu nehmen. Videobeiträge und Textbeiträge können über den Online-Service eingereicht werden. Je Aktionär kann nur ein Beitrag in deutscher Sprache übermittelt werden. Der Umfang einer Stellungnahme in Textform soll 10.000 Zeichen nicht überschreiten. Mögliche Video Formate sind: mov, mp4, mpg, mpeg, avi. Eine Dauer von maximal zwei Minuten soll nicht überschritten werden. Es sind nur solche Videobeiträge zulässig, in denen ausschließlich der Aktionär selbst in Erscheinung tritt und spricht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung der Stellungnahme. Stellungnahmen mit beleidigendem, diskriminierendem, strafrechtlich relevantem, offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt werden nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für Beiträge, die keinen erkennbaren Bezug zur Tagesordnung haben oder in Inhalt und Darstellung einem zulässigen Redebeitrag in der Hauptversammlung nicht entsprechen.

Für das Einreichen einer Stellungnahme ist es erforderlich, dass sich der Aktionär zuvor damit einverstanden erklärt, dass der Beitrag unter Nennung seines Namens im Online-Service zugänglich gemacht und für Videobeiträge während der Hauptversammlung eingespielt wird und dass der Aktionär in die insoweit erforderliche Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft und die Dienstleister, derer sich die Gesellschaft für die Durchführung der Hauptversammlung bedient, einwilligt (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail unter hv@new-work.se mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Steht dem Einreichenden im Zusammenhang mit dem Videobeitrag ein Urheberrecht oder sonstiges Recht zu, so räumt er der Gesellschaft insoweit für Zwecke der Hauptversammlung das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht exklusive Recht zur audiovisuellen Nutzung ein. Die Gesellschaft ist berechtigt, die gewährten Rechte ganz oder zum Teil auf Dritte zu übertragen oder Dritten Nutzungsrechte zu bewilligen und einzuräumen. Der Einreichende garantiert, dass durch die vorgenannte Nutzung keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Er garantiert darüber hinaus, Inhaber der für diese Nutzung erforderlichen Rechte an dem Videobeitrag zu sein oder über die Rechte verfügen zu können. Weiterhin garantiert er, dass durch die Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden, die der Gesellschaft zugestanden Rechte nicht mit Rechten Dritter belastet sind und kein Dritter mit ihrer Wahrnehmung beauftragt ist. Der Einreichende ist verpflichtet, die Gesellschaft und alle, die Rechte von der Gesellschaft herleiten, von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen geltend gemacht werden. Dies schließt die Verpflichtung mit ein, die Gesellschaft und alle, die Rechte von der Gesellschaft herleiten, von den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung freizustellen. Für eingereichte Videobeiträge übernimmt die Gesellschaft keine Haftung.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass in einem Beitrag enthaltene Anträge, insbesondere Gegenanträge, Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung nicht berücksichtigt werden. Sie sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung beschriebenen Wegen einzureichen.

4 Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Briefwahl oder die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Online-Service bestätigen Sie gegenüber der New Work SE, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

5 Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Passwort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der New Work SE (Kontaktdaten siehe Abschnitt „Kontakt“).

Bitte achten Sie darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

6 Stabilität und Verfügbarkeit/Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die New Work SE hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die New Work SE kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die New Work SE keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich

solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der New Work SE vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der New Work SE (Kontaktdaten siehe Abschnitt „Kontakt“).

7 Änderung der Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Online-Service angezeigt. Mit der Anmeldung zum Online-Service akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

8 Kontakt

Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an die Adresse hv@adeus.de oder wenden Sie sich an die Aktionärshotline unter +49 40 419 131-793, die Ihnen werktags von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung steht.

New Work SE
Dammtorstraße 30
20354 Hamburg
Telefax: +49 40 419 131-11
E-Mail: hv@new-work.se
www.new-work.se/de/hv